



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

01.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hamann

Telefon: 492-5142

HamannL@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Kindertagesbetreuungsbericht 2023

Beratungsfolge

22.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
22.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
24.08.2023	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
24.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
24.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
29.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
14.09.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
20.09.2023	Hauptausschuss	Bericht
20.09.2023	Rat	Bericht

Bericht:

Mit diesem Bericht stellt die Verwaltung die wesentlichen Kerndaten der Versorgung und der Ausbauplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024 in Münster dar.

Es werden im 1. Teil die Kerndaten vorgestellt: unter Ziffer 1.1 die Entwicklung der Versorgungssituation, dann die Entwicklung der Betreuungszeiten unter Ziffer 1.2, unter Ziffer 1.3 die Veränderungen im Rahmen des Kitaangebotes sowie unter Ziffer 1.4 die Entwicklung der städtischen Ausbauplanung bis zum Jahr 2023/2024.

Im 2. Teil wird die Ausbauplanung veranschaulicht. Unter Ziffer 2.1 wird die Ausbauplanung im Bereich der Kindertageseinrichtungen, unter Ziffer 2.2 dann die Entwicklung im Rahmen der Kindertagespflege dann die Kindertagesbetreuung für Kinder mit heilpädagogischem Bedarf (Ziffer 2.3) und zum Schluss unter Ziffer 2.4 die bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen erläutert. Im Teil 3 werden die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Anzahl der Kindertageseinrichtungsplätze dargestellt, bevor unter 4. dann das Fazit gezogen wird.

1. Kerndaten zur Kindertagesbetreuung in Münster zum Kindergartenjahr 2023/2024

1.1 Entwicklung der Versorgungssituation

Tabelle 1: Gesamtstädtische Versorgungssituation

Altersgruppen	Kiga-Jahr 2022/2023			Kiga-Jahr 2023/2024		
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
0 – u. 3 J. Ges.	8.425	4.174	49,5%	8.259	4.188	50,7%
in Kitas		2.961	35,1%		2.995	36,3%
in KTP		1.213	14,4%		1.193	14,4%
3 – u. 6 J. Ges.	8.417	8.902	105,8%	8.468	8.915	105,3%
in Kitas		8.902			8.915	
Summen	16.842	13.076		16.727	13.103	

Im Kindergartenjahr 2023/2024 bestehen in Münster insgesamt 13.103 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Das sind 27 Plätze mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Kinder ist seit dem Vorjahr um 115 auf 16.727 gesunken.

Die Zahl der u3-Kinder ist zum Kindergartenjahr 2023/2024 um 166 gesunken, während die Zahl der u3-Plätze um 14 gestiegen ist. Durch den Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind 34 neue Plätze entstanden. In der Kindertagespflege reduziert sich das Angebot dagegen um 20 Plätze. Insgesamt steigt die u3-Versorgungsquote dadurch von 49,5% auf 50,7% und erreicht damit erstmals den bislang geltenden gesamtstädtischen Zielwert von 50%¹. Die Zahl der ü3-Kinder ist um 51 gestiegen und liegt damit 134 Kinder unter der Prognose. Da aber die Zahl der ü3-Plätze nur um 13 gestiegen ist, sinkt die ü3-Versorgungsquote von 105,8% auf 105,3%.

Tabelle 2: u3-Versorgungsquote nach Bezirken

Bezirk	Kinder			Plätze			Quote		
	2022	2023	Diff.	2022	2023	Diff.	2022	2023	Diff.
Mitte	3.245	3.187	-58	1.440	1.495	55	44,4%	46,9%	2,5%
West	1.499	1.477	-22	949	891	-58	63,3%	60,3%	-3,0%
Nord	964	948	-16	452	461	9	46,9%	48,6%	1,7%
Ost	646	654	8	288	286	-2	44,6%	43,7%	-0,9%
Südost	994	990	-4	522	506	-16	52,5%	51,1%	-1,4%
Hiltrup	1.077	1.003	-74	523	549	26	48,6%	54,7%	6,1%
	8.425	8.259	-166	4.174	4.188	14			

Die u3-Versorgungsquote liegt in den Bezirken West (60,3%), Südost (51,1%) und Hiltrup (54,7%) oberhalb von der gesamtstädtischen u3-Betreuungsquote von 50,7%. Im Vergleich zum Vorjahr hat damit mit dem Bezirk Hiltrup ein weiterer Bezirk die 50%-Marke überschritten. Im Bezirk Nord hat sich die Quote ebenfalls positiv entwickelt, überschreitet aber mit 48,6% nicht die gesamtstädtische Quote.

¹ Die im Jahr 2022 durchgeführte Bedarfserhebung zur u6- Versorgung hat ergeben, dass der bisherige Zielwert von 50% für die Versorgung der u3-Kinder nicht ausreichend ist (siehe Vorlage V/0096/2023, aber auch weiter unten unter Ziffer 2.4). Eine Zielerreichung im Sinne einer Bedarfsdeckung kann mit dem Erreichen einer Versorgungsquote von 50% daher nicht verbunden sein.

Im Bezirk Ost hingegen reduziert sich die Quote ein weiteres Mal und liegt jetzt bei nur 43,7% und fällt hinter dem Stadtbezirk Mitte zurück, dessen Versorgungsquote sich leicht auf 46,9% verbessert.

Von Ende 2021 zu Ende 2022 ist die Zahl der u3-Kinder um 166 Kinder gesunken. Damit ist die tatsächliche Zahl der Kinder nunmehr um 433 Kinder geringer als die prognostizierte Zahl aus der Anpassungsrechnung aus dem Jahr 2022. Das Stadtplanungsamt hatte die in 2019 erstellte Prognose zur kleinräumigen Bevölkerungsentwicklung 2019 bis 2030 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in 2022 für die weiteren Planungen anderer Fachämter angepasst. Die Differenz zwischen Bevölkerungsentwicklung und Anpassungsrechnung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose beruht vor allem auf der Annahme höherer Geburtenzahlen für das Jahr 2022 in der Anpassungsrechnung. Für das Jahr 2022 wurde ein nicht erwarteter Geburtenrückgang von 3049 Geburten 2021 auf 2804 Geburten 2022 beobachtet.

Innerhalb der Wohnbereiche haben sich an einigen Stellen Verschiebungen der Versorgungsquoten ergeben. Zum einen sind Elterninitiativen wie die Kita Süd, Die Kleinen Hobbits und die Krümelmonster in einen anderen Wohnbereich gezogen. Des Weiteren mussten Rahmenstrukturen (Anzahl der Plätze pro Gruppenform) von Kitas verändert werden, um allen in der Kita befindlichen Kindern einen Verbleib zu ermöglichen.

Tabelle 3: ü3-Versorgungsquote nach Bezirken

Bezirk	Kinder			Plätze			Quote		
	2022	2023	Diff.	2022	2023	Diff.	2022	2023	Diff.
Mitte	2.492	2.479	-13	2.688	2.684	-4	107,9%	108,3%	0,4%
West	1.738	1.738	0	1.968	2.016	48	113,2%	116,0%	2,8%
Nord	1.188	1.163	-25	1.236	1.222	-14	104,0%	105,1%	1,1%
Ost	716	742	26	652	634	-18	91,1%	85,4%	-5,7%
Südost	1.132	1.177	45	1.096	1.099	3	96,8%	93,4%	-3,4%
Hiltrup	1.151	1.169	18	1.262	1.260	-2	109,6%	107,8%	-1,8%
	8.417	8.468	51	8.902	8.915	13			

Die ü3-Versorgungsquote liegt nur in den Bezirken Ost (85,4%) und Südost (93,4%) unterhalb von 100 %. Alle anderen Bezirke liegen oberhalb der gesamtstädtischen Versorgungsquote von 104,8%. Spitzenreiter ist der Bezirk West mit 116,0%.

1.2 Entwicklung der Betreuungszeiten

Tabelle 4: Wöchentliche Betreuungszeiten für u3- und ü3-Kinder in Kindertageseinrichtungen

Kitajahr	Wöchentliche Betreuungszeiten insgesamt				
	25 Std.	35 Std.		45 Std.	Übermittag gesamt
		geteilt	Block	Gesamt	
2020/2021	114	1.228	1.948	3.176	10.198
2021/2022	98	1.144	1.860	3.004	10.512
2022/2023	75	1.090	1.724	2.814	10.698
2023/2024	92	840	1.900	2.740	10.978

92,17 Prozent aller Kitaplätze können laut Betriebserlaubnis mit Übermittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden, d.h. die Plätze haben einen Betreuungsumfang von mindestens 35 Stunden im Block oder 45 Stunden. Damit ist die Zahl der Übermittagsbetreuungsplätze um 280 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Träger und Verwaltung tragen damit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen je Kita zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Übermittagsbetreuung bei, soweit dieser durch das Landesjugendamt genehmigungsfähig ist.

1.3 Veränderungen im Rahmen des Kitaangebotes

Tabelle 5: Bedarfsbezogene Änderungen des Kitaangebotes

Kitajahr	Gesamt		neue Kita		Erweiterung		Umstrukturierung	
	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen	Anzahl Kitas	Anzahl Gruppen
2020/2021	197	641,5	4	16	3	2	17	18
2021/2022	200	658	3	17	1	0,5	17	17
2022/2023	203	668	3	8	3	0	18	18
2023/2024	204	673,5	1	5	7	3,75	12	12

Der Kindertagesbetreuungsbericht berücksichtigt als bedarfsbezogene Änderungen des Kitaangebotes nur Veränderungen, die bis zum 31.12. dieses Jahres eintreten. Danach liegende Veränderungen werden im Folgebericht aufgenommen.

Bei der Darstellung des Ausbaus von Plätzen werden neben neuen Kitas auch Gruppenerweiterungen oder Umstrukturierungen von Gruppen in vorhandenen Kitas sowie der Abbau von Gruppen berücksichtigt. Es kann deshalb passieren, dass trotz der Erweiterung von Kitas, die Anzahl der Gruppen insgesamt nicht steigt.

Bis zum 31.12.2023 geht eine neue Kindertageseinrichtung an den Start. Es handelt sich um die die WWU-Kita Am Schlossplatz, die zum 01.08.2023 ihren Betrieb aufnimmt.

Neben dieser neuen Kita wurde im Berichtszeitraum die Kindertageseinrichtung am Fliednerhaus durch Umzug in einen Neubau, insgesamt um eine Gruppe erweitert. Die Einrichtungen Alte Post Dahlweg (Kita Süd) wird voraussichtlich zum 01.11.2023 in neue Räume umziehen und vergrößert sich, genauso wie die Kita Die Kleinen Hobbits um eine Gruppe. Letztere zieht zum 01.10.2023 in die neuen Räumlichkeiten an der Hiltruper Baumschule. Die städtische Kita Burgwall erweitert sich ebenfalls um eine Gruppe.

In der Kindertagespflege reduzierte sich die angebotene Platzzahl um 10 Plätze. Bedarfsgerechte Umwandlungen von G III- zu G I-Gruppen wie z.B. in der kath. Kita St. Nikolaus Wilhelmstraße oder in der kath. Kita St. Ursula von G I nach G II oder der Abbau von Überbelegungen bewirken, dass sich insgesamt die Platzzahl altersübergreifend nur um 27 Plätze erhöht hat.

In der Gesamtzahl aller Einrichtungen sind insgesamt 6 betrieblichen Einrichtungen enthalten (BASF LackiKids, LWL Zwergenland, Brillux B-Kids, Hengst Kinderland, WWU-Kita, UKM Niki de Saint Phalle).

Tabelle 6: Wesentliche Veränderungen des Kitaangebotes je Wohnbereich

Wohnbereich	2023/2024			2022/2023			Differenz			Begründung
	Kita u3	KTP u3	ü3 gesamt	Kita u3	KTP u3	ü3 gesamt	Kita u3	KTP u3	ü3 gesamt	
Josef	59	34	155	61	37	166	-2	-3	-11	Wegzug Kita Krümelmonster
Kreuz	56	55	171	19	42	137	37	13	34	NEU WWU-Kita +36 u3, +34 ü3
Neutor-Schloss	62	37	166	58	40	200	4	-3	-34	St. Nikolaus: Umwandlung I -> II,

Forts. Tab. 6	2023/2024			2022/2023			Differenz			
Geist	87	29	279	79	30	287	8	-1	-8	Wegzug Kita Süd, Zuzug Krümelmonster, Dep. Sentmaringer Weg zieht ins Fliedner- haus, Fliednerhaus 1 Gruppe dazu
Schützenhof	97	29	257	75	30	238	22	-1	19	Zuzug Kita Süd, Bullerbü + 1 Gruppe
Sentrup	152	12	210	157	11	173	-5	1	37	UKM
Roxel	110	17	308	126	17	298	-16	0	10	St. Ursula I -> II, St. Pantaleon I -> III,
Handorf	111	11	279	111	12	295	0	-1	-16	Willingrott KAG -> III,
Berg-Fidel	85	0	207	93	0	219	-8	0	-12	Wegzug Kita Die Klei- nen Hobbits
Hiltrup	223	110	757	204	99	747	19	11	10	Zuzug Kita Die Kleinen Hobbits, Umwandlung St. Marien I -> II, Burg- wall + 7 u3

1.4 Entwicklung der städtischen Ausbauplanung bis zum Kindergartenjahr 2023/2024

Tabelle 7: Entwicklung der städtischen u3-Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2008/2009

Jahr	u3-Kinder	Kindertageseinrichtungen			Kindertagespflege			Gesamt- quote
		u3-Plätze	Quote	Neue Plätze	u3-Plätze	Quote	Neue Plätze	
2008/2009	7.079	1.039	14,70%	366	478	6,80%	45	21,30%
2009/2010	7.241	1.198	16,50%	159	610	8,40%	132	25,00%
2010/2011	7.310	1.341	18,30%	143	839	11,50%	229	29,80%
2011/2012	7.555	1.429	18,90%	88	932	12,30%	93	31,30%
2012/2013	7.691	1.631	21,20%	202	993	12,90%	61	34,10%
2013/2014	7.689	2.193	28,50%	562	1.102	14,30%	109	42,90%
2014/2015	7.738	2.392	30,90%	199	1.096	14,20%	-6	45,10%
2015/2016	7.944	2.409	30,30%	17	1.130	14,20%	34	44,50%
2016/2017	8.555	2.515	29,40%	106	1.109	13,00%	-21	42,30%
2017/2018	8.763	2.610	29,80%	95	1.171	13,40%	62	43,10%
2018/2019	8.875	2.716	30,60%	106	1.280	14,40%	109	45,00%
2019/2020	8.926	2.831	31,70%	115	1.328	14,90%	48	46,60%
2020/2021	8.714	2.863	32,90%	32	1.326	15,20%	-2	48,10%
2021/2022	8.585	2.893	33,70%	30	1.242	14,50%	-84	48,20%
2022/2023	8.425	2.961	35,10%	68	1.213	14,40%	-29	49,60%
2023/2024	8.259	2.995	36,30%	34	1.193	14,40%	-20	50,70%
Neue Plätze insge- samt				2.322			760	

In den vergangenen 16 Jahren bis heute sind von der Stadt Münster insgesamt rund 3.082 neue Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen worden, davon 760 neue u3-Plätze in Kindertagespflege. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Kinder um 1.180 gestiegen. Die u3-Versorgungsquote ist somit in diesem Zeitraum um 29,4% auf 50,7% gestiegen.

Tabelle 8: Entwicklung der städtischen ü3-Ausbauplanung ab dem Kindergartenjahr 2008/2009

Jahr	ü3-Kinder	ü3-Plätze	Quote	Veränderung der Platzzahl
2008/2009	7.019	7.195	102,50%	-444
2009/2010	6.961	7.250	104,20%	55
2010/2011	6.943	7.046	101,50%	-204
2011/2012	7.016	7.044	100,40%	-2
2012/2013	7.292	7.243	100,20%	199
2013/2014	7.292	7.394	101,40%	151
2014/2015	7.425	7.704	103,80%	310
2015/2016	7.502	7.841	104,50%	137
2016/2017	7.676	7.936	103,40%	95
2017/2018	7.744	8.087	104,40%	151
2018/2019	7.821	8.186	104,70%	99
2019/2020	8.138	8.486	104,30%	300
2020/2021	8.355	8.677	103,90%	191
2021/2022	8.447	8.861	104,90%	184
2022/2023	8.417	8.902	105,80%	41
2023/2024	8.468	8.915	105,30%	13
Neue Plätze insgesamt				1.276

Im Zeitraum 2008/2009 bis heute ist die Anzahl der ü3-Kinder um 1.449 gewachsen. Die Zahl der geschaffenen neuen ü3-Plätze wuchs um 1.276. Dadurch stieg die ü3-Versorgungsquote von 102,5% auf 105,3%. In den Anfangsjahren wurde der u3-Ausbau durch Umwandlung der vorhandenen ü3-Plätze in u3-Plätze vorangetrieben. Daher ist die Ausbauentwicklung in den ersten Jahren bei den ü3-Plätzen negativ.

2. Ausbauplanung

2.1 Ausbauplanungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Die Anlage 4.1 zeigt die Ausbauplanungen bis zum 31.12.2023. Mit den Inbetriebnahmen der Kitas konnten insgesamt 152 neue Plätze im Kalenderjahr 2023 in Kitas in Betrieb genommen werden.

Die Anlage 4.2 zeigt eine Übersicht über weitere geplante Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ab 2024. Für einige konkrete Planungen sind schon Beschlüsse der politischen Gremien gefasst.

Ein Vergleich der Tabelle mit dem Vorjahr zeigt, dass sich innerhalb des Jahres an mehreren Stellen Veränderungen in der Zeitplanung ergeben haben. Zum einen haben sich Planungen von Baugebieten verschoben, so dass sich die dort entstehenden maßnahmenbedingten Kindertageseinrichtungen, also die Kindertageseinrichtungen, die auf Grund der neu entstehenden Wohnungen und Häuser erforderlich werden, ebenfalls verschieben. Zum anderen haben sich innerhalb einzelner Projektplanungen von Kindertageseinrichtungen zeitliche Verzögerungen ergeben, sodass sich die im Errichtungsbeschluss benannte Inbetriebnahme verschieben muss.

An einigen Standorten sind dauerhafte Lösungen geplant, die perspektivisch die benannten Interimslösungen ablösen sollen, weshalb dort die Gesamtzahl der neuen Plätze abzüglich der Interimslösungen dargestellt wird.

Insbesondere in der Innenstadt entstehen Kitas, die nicht maßnahmenbedingt sind, sodass unabhängig von einem neuen Wohngebiet zusätzliche Plätze entstehen werden. In 2023 sind dieses die Kita Bullerbü (Kita St. Josefs-Kirchplatz) und die WWU Betriebskita.

Die Inbetriebnahmen der Kitas an der Sonnenstraße und an der Grevener Straße haben sich wegen Verzögerungen in den Baumaßnahmen in das Jahr 2024 verschoben, daher sind sie in diesem Bericht noch nicht in der aktuellen Versorgungsquote berücksichtigt. Ihre Realisierung wird die Versorgung mit Betreuungsplätzen in der Innenstadt langfristig verbessern.

Zur langfristigen bedarfsorientierten Versorgung mit Betreuungsplätzen werden die kommunalen Ausbaustrategien weiterverfolgt. Der fortlaufende Ausbau ist – trotz des aktuellen Fachkräftemangels – notwendig, um bestehende Versorgungsdefizite in einzelnen Wohnbereichen zu verringern und neue Wohngebiete frühzeitig mit entsprechend ausreichender Infrastruktur zu entwickeln. Perspektivisch soll eine möglichst wohnortnahe Betreuung von Kindern ermöglicht werden. Hierbei werden weiterhin maßnahmenbedingte Betreuungsbedarfe und, falls erforderlich, zusätzliche Bedarfe für den Wohnbereich im Rahmen der Entwicklung von neuen Wohngebieten angemeldet sowie neue Flächen, Gebäude und Investoren gesucht. Dabei bieten Investorenlösungen einen wichtigen Baustein in der Ausbauentwicklung.

2.1.1 Optimierung bestehender Kindertageseinrichtungen

Zusätzlich zur Ausbauplanung neuer Plätze werden durch die Errichtung von Ersatzgebäuden bestehender Kitas deren bauliche Bedingungen optimiert und den aktuellen Bedürfnissen der Familien angepasst. Im Rahmen der Errichtung von Neubauten oder Erweiterungen wird jeweils geprüft, inwieweit vorhandene Pavillons perspektivisch abgelöst werden können.

So ist bereits die ev. Kita Fliednerhaus in ihr Ersatzgebäude umgezogen, zeitnah werden die Ersatzgebäude für die kath. Kita Hl. Kreuz, die Elterninitiative (EI) Die Kleinen Hobbits, die Miriamkita und die kath. Kita St. Agnes in neuen Gebäuden in Betrieb genommen.

Die Gruppen aus dem Pavillon der Outlaw Kita Wienburg werden in die Kita an der Grevener Straße umziehen. Für den Ersatz der EI Regenbogen am Hoppengarten und die ev. Kita Kinderbrücke bestehen bereits beschlossene Planungen für eine langfristige Veränderung in einem Ersatzbau.

2.1.2 Betriebliche Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuung stellt in der Stadt Münster einen wichtigen Baustein zur Vereinbarkeitsfrage von Familie und Beruf dar. Mit insgesamt 622 Plätzen verfügt Münster über ein gutes Angebot an betrieblichen Betreuungsplätzen. Dieses Angebot wird mit Blick auf die Wünsche der Betriebe, durch Plätze in betriebseigenen Einrichtungen, Belegplätze in Kitas oder Plätze in betrieblicher Tagespflege vorgehalten und stetig weiterentwickelt. Hier wird der Informations- und Beratungsservice des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien kontinuierlich wahrgenommen. Mit der 5-gruppigen betrieblichen Kindertageseinrichtung der Westfälischen-Wilhelms-Universität (V/0119/2020), die zum Kitajahr 2023 ihren Betrieb aufnehmen wird, erhöht sich die Anzahl der Plätze der betrieblichen Kindertagesbetreuung in Münster im Vergleich zum Kitajahr 2022/23 deutlich. Durch die Vereinbarung zur flexiblen Nutzung betrieblicher Belegplätze in Kindertageseinrichtungen ergeben sich bedarfsorientierte leichte Veränderungen. Da die Kinder studierender Eltern einen Platz in einer der bestehenden Kindertagesstätten erhielten, wurde die betriebliche Großtagespflegestelle des Studierendenwerkes im letzten Jahr aufgelöst.

Die Tabellen mit den aktuellen Entwicklungen der betrieblichen Kindertagesbetreuung befinden sich in Anlage 5.

2.2 Entwicklungen im Rahmen der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt in Münster eine zentrale Säule in der Betreuung insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren dar.

In 2023 werden 1.193 u3-Plätze und 9 ü3-Plätze zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 3). Davon sind 50 Prozent bei Kindertagespflegepersonen im eigenen Haushalt und 50 Prozent in Großtagespflegestellen (GTP). Die Anzahl der Großtagespflegestellen hat sich in 2022 auf 69 erhöht.

Für das Jahr 2023 ist der Aufbau von 4 GTP geplant:

Tabelle 9: Neue Großtagespflegestellen in 2023

Adresse	Anzahl GTP	Anzahl Plätze	Vorauss. Eröffnung (Quartal)
Caldeloerweg	2	18	ab 08/23
Krummer Timpen	1	9	ab 08/23
Kanalstraße 35	1	9	ab 08/23
Gesamtzahl	4	36	

Die Plätze in der Kindertagespflege sind weiter zurückgegangen, wobei sich der Platzabbau verlangsamt hat. Die Personengruppe, die sich für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege interessiert, war und ist deutlich verhalten. Mögliche Erklärungen hierfür sind neben den Auswirkungen der Coronapandemie der Fachkräftemangel und die gesetzlich vorgeschriebene umfassendere Qualifizierung in der Kindertagespflege. Monatlich werden Informationstermine für Interessierte angeboten. Hierfür wird über mehrere Wege geworben (z.B. Zeitung, Radiowerbung, Aushänge in Familienzentren, Homepage des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der jeweiligen Bildungshäuser). Eine Prognose für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist schwierig, da grundsätzlich nicht vorhergesagt werden kann, wie viele Neueinsteiger*innen es in einem Kindergartenjahr geben wird bzw. wie viele das Arbeitsfeld im gleichen Zeitraum auch wieder verlassen werden. Auch entscheidet jede Kindertagespflegeperson im Rahmen der erteilten Pflegeerlaubnis für sich, ob und wie viele Plätze sie anbieten wird.

Gemäß den Vorgaben im KiBiz erfolgte der Umbau der Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch. Im August 2022 startete die 300 Unterrichtsstunden umfassende Qualifizierung. Im August 2023 soll der nächste Kurs starten, sofern ausreichend Teilnehmer akquiriert werden können.

Zu August 2022 wurde das neue Finanzierungskonzept der leistungsorientierten Bezahlung für die selbstständige Kindertagespflege umgesetzt. Zudem wird an der bedarfsgerechten Anpassung des vorhandenen Vertretungssystems weitergearbeitet. Das Gebäude hierzu wird aktuell umgebaut und Träger werden gesucht.

Gemäß dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde mit allen Kindertagespflegepersonen eine Kinderschutzvereinbarung geschlossen. Dies erfolgte im Rahmen eines für die Stadt Münster erarbeiteten Kinderschutzkonzeptes.

2.3 Kindertagesbetreuung für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf

Nahezu alle Kitas in Münster arbeiten inklusiv. Das heißt, dass sie Kinder mit besonderen Förderbedarfen gemeinsam mit Kindern ohne besonderen Förderbedarf betreuen. Bisher werden allerdings die meisten Kinder mit hohem heilpädagogischen Unterstützungsbedarf, beispielsweise mit schweren körperlichen und/oder geistigen Behinderungen in Münster in den additiven Kitas Die Arche und Heinrich-Piepmeyer-Haus betreut.

Im Rahmen der schrittweisen Reform des Bundesteilhabegesetzes sind mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 die Vereinbarungen zur Kindertagesbetreuung des Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB IX in Kraft getreten. Diese veranlassen, dass Kinder mit besonderen Bedarfen – auch Kinder mit hohem heilpädagogischen Förderbedarfen – dezentral und möglichst wohnortnah Kindertagesbetreuung erfahren sollen.

Bis Ende 2026 mit Wirkung zum 01.08.2027 soll die Finanzierung der heilpädagogischen Kitas wie bei Regeleinrichtungen KiBiz-basiert stattfinden, sie sollen inklusiv arbeiten. Möglichst viele Kitas sollen spätestens ab August 2027 in der Lage sein, auch die Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf zu betreuen. Dadurch soll erreicht werden, dass auch Kinder mit hohen Förderbedarfen selbstverständlich in Kitas in ihrem Wohnumfeld betreut werden können. So soll unter anderem der UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits seit 2009 in Deutschland gilt, entsprochen werden. Zweck der UN-Behindertenrechtskonvention ist, dass alle Menschen unabhängig von einer Behinderung Zugang zu allen Menschenrechten und Grundfreiheiten haben. Aufgabe der Kommunen ist es, dies umzusetzen.

Die Stadt Münster ist mit mehreren Kitaträgern im Gespräch um zu erörtern, ob diese ihre Einrichtungen im Rahmen von Pilotprojekten so entwickeln können, dass sie Kindern mit besonderen Bedarfen gerecht werden können. So wird versucht, nach und nach Kitas im Stadtgebiet entsprechend zu befähigen. In der aktuellen Diskussion zur Umsetzung der Reform des Bundesteilhabegesetzes wird die Reduzierung der Gruppenstärke bei der Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen als notwendig erachtet. Sofern der Ausbau der Plätze für Kinder mit Förderbedarf zu einer Reduzierung der Gesamtzahl der Plätze in den jeweiligen Einrichtungen führt, sind diese Auswirkungen bei der Ausbauplanung für den Gesamtstadtteil zu berücksichtigen. Ein Ersatz für die wegfallenden Plätze muss neu geplant werden.

Die Ausgangsbedingungen für das Pilotprojekt sind dabei äußerst herausfordernd. So ist die Finanzierungsgrundlage der Plätze für Kinder mit sehr hohem Förderbedarf im KiBiz-System noch nicht abschließend ausgehandelt worden. Die Verhandlungen dazu zwischen Landschaftsverbänden und Freier Wohlfahrtspflege sollten ursprünglich bis Ende 2021 abgeschlossen sein, sind allerdings sehr zäh und konfliktreich und dauern bisher noch an. Für Träger ist es daher mit großer finanzieller Unsicherheit verbunden, sich in den Entwicklungsprozess zu begeben. Es fehlt die Klarheit darüber, auf welcher finanziellen Grundlage die Veränderung geschehen kann. Auch sieht der Landschaftsverband nicht vor, zusätzliche finanzielle Mittel beispielsweise in vorbereitende räumliche Veränderungen oder Teamfortbildung zu geben. Hinderlich ist weiterhin, dass die Teams in den Einrichtungen aktuell sehr durch den Fachkräftemangel mit all seinen negativen Auswirkungen belastet sind. Die Inklusion von Kindern mit besonderen Bedarfen, die bereits in den Einrichtungen sind, gelingt dadurch teilweise kaum noch adäquat. Immer wieder werden Kinder nur stundenweise betreut oder verlieren ihre Betreuungsplätze, da die Teams ohne eine angemessene personelle Ausstattung nicht in der Lage sind, die betroffenen Kinder hinreichend zu betreuen und zu fördern. In einer Situation, in der der Alltag häufig kaum noch in wünschenswerter Weise gestaltet werden kann, ist es den Trägern nur sehr eingeschränkt möglich, ihre Kitas zusätzlich in einen Entwicklungsprozess gehen zu lassen, der weitere Herausforderungen mit sich bringt.

Im zweiten Halbjahr 2023 soll ein Bericht der Verwaltung folgen, in dem ausführlicher über die hier benannten Aspekte des Themenkomplexes Inklusion von Kindern mit besonderen Förderbedarfen informiert wird.

2.4. Bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen

Die in 2022 durchgeführte Bedarfserhebung zur u6- Versorgung hat ergeben, dass das bisherige Ausbauziel von 50 % für die Versorgung der u3-Kinder nicht ausreichend ist (V/0096/2023). Um eine ausreichende wohnortnahe Versorgung an Betreuungsplätzen entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht von Eltern in allen Wohnbereichen zu erzielen, wäre der Befragung zufolge ein Ausbau von durchschnittlich 83 % stadtweit erforderlich. Ausgehend von den aktuellen Kinderzahlen würde dieses vor allem eine erhebliche Platzsteigerung im u3-Bereich bedeuten. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung Münsters und die damit verbundene Zunahme an Wohngebieten und auch an Kindern ist daher von einer weiteren Platzzahlsteigerung auszugehen.

Die aktuelle Fachkräftesituation in Münster wurde mit Vorlage V/0393/2022 „Fachkräftemangel in Münsters Kitas und Offenen Ganztagschulen – aktuelle Situation und trägerübergreifende, stadtweite Handlungsoptionen“ dargelegt. Die Spanne zwischen den o. g. elterlichen Bedarfen und den tatsächlich möglichen Betreuungsangeboten ist groß. Dadurch ergeben sich diverse Spannungsfelder, welche in der Vorlage V/0096/2023 dargelegt wurden.

Der Fachkräftemangel ist ein bundesweites Problem und wird sich absehbar nicht, auch nicht bezogen auf das Stadtgebiet, allein durch die Stadt Münster oder die in der Stadt Münster tätigen Träger lösen lassen. Es wird notwendig sein, in den benannten Spannungsfeldern kommunale Positionen zu entwickeln und gemeinsam mit den verschiedenen Verantwortungsträgerinnen und -trägern von Land und Bund Lösungen zu entwickeln.

Darüber hinaus sind kommunale Handlungsstrategien bezogen auf den Erhalt, den Ausbau und die Verbesserung von Tagesbetreuung für Kinder in Münster zu entwickeln, um so die Balance zwischen den durch die Befragung deutlich werdenden hohen Bedarfen von Familien und dem Erhalt von guten (Arbeits-) Bedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu fokussieren. Ziel muss sein, durch effektive Maßnahmen Härten abzufedern und ein gutes Angebot für möglichst viele Kinder in der Stadt sicherzustellen.

Erste Maßnahmen zur Abfederung von Härten wurden mit dem Maßnahmenpaket zur Begegnung des Fachkräftemangels in Kindertagesbetreuungseinrichtungen: Baustein Notbetreuung (V/0207/2023) beschlossen. Diese werden nun von der Verwaltung weiterentwickelt.

3. Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die Anzahl der Kindertageseinrichtungsplätze

Der Fachkräftemangel ist nicht mehr nur ein drohendes Szenario, sondern ist auch in Münster angekommen. Spätestens seit dem Kitajahr 2022/2023 haben die Auswirkungen fehlender oder ausfallender Fachkräfte eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet erreicht. Kitaträger konnten diesem Mangel häufig nur mit Maßnahmen begegnen, die zu Einschränkung der Betreuung die Familien führten; d. h. es mussten Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden. Eltern wurden gebeten, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, und auch Schließungen kompletter Kitas konnten in Einzelfällen nicht verhindert werden.

Darüber hinaus führte der Fachkräftemangel in Münster erstmalig dazu, dass bei der Platzvergabe für ein neues Kitajahr vorhandene Plätze nicht in das Platzangebot mitaufgenommen werden konnten. Aktuell können dadurch für das Kitajahr 2023/2024, das am 01.08.2023 beginnt, 362 Plätze – davon 148 u3- und 214 ü3-Plätze - nicht belegt werden, weil nicht genügend Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen vorhanden sind.

Diese Situation sorgt dafür, dass sich die tatsächliche Versorgung bis zur Nachbesetzung dieser Plätze wie folgt darstellt.

Tabelle 10: Veränderung der Betreuungsquoten durch nicht belegbare Plätze aufgrund von Fachkräftemangel

Altersgruppen	Kiga-Jahr 2023/2024			abzgl. nicht belegbare Plätze	Anzahl Belegbare Plätze	Quote belegbare Plätze
	Kinder	Plätze	Quote			
0 – u. 3 J. Ges.	8.259	4.188	50,7%	148	4.040	48,9%
in Kitas		2.995	36,3%	148	2.847	34,5%
in KTP		1.193	14,4%		1.193	14,4%
3 – u. 6 J. Ges.	8.468	8.915	105,3%	214	8.701	102,8%
in Kitas		8.915		214	8.701	
Summen	16.727	13.103		362	12.741	

Im u3-Bereich sinkt dadurch die Versorgungsquote von 50,7% auf 48,9% und liegt damit noch unter dem Wert des Vorjahres. Für den ü3-Bereich ergibt sich eine Versorgungsquote von 102,8%.

Für den u3-Bereich ergeben sich in allen Bezirken außer dem Bezirk Mitte reduzierte Platzzahlen:

Tabelle 11: Veränderung der Betreuungsquoten durch unbesetzte Plätze aufgrund von Fachkräftemangel – nach Wohnbereichen, nur u3-Kitaplätze – Außenbezirke

Kitajahr 2023/2024 - Fachkräftemangel - Auswirkung u3-Außenbezirke						Platzabzug Fachkräfte- mangel	neue Gesamt- plätze	neue Quote
Stat. Gliedg.	Wohnbereich	Kinder		Gesamt in Kindertageseinrichtungen (Kita)				
		Bedarfszahlen für 2022	2023	Plätze	Quote %			
52	Sentrup	123	140	152	108,6	8	144	102,9
V	West	1.499	1.477	750	50,8	8	742	50,2
61	Coerde	361	354	128	36,2	41	87	24,6
62-63	Kinderhaus	484	465	160	34,4	15	145	31,2
VI	Nord	964	948	361	38,1	56	305	32,2
77	Handorf	223	218	111	50,9	10	101	46,3
VII	Ost	646	654	226	34,6	10	216	33,0
81-82	Gremmendorf	347	368	135	36,7	33	102	27,7
86	Angelmodde	297	281	80	28,5	3	77	27,4
87	Wolbeck	350	341	109	32,0	5	104	30,5
VIII	Südost	994	990	324	32,7	41	283	28,6
91	Berg Fidel	208	216	85	39,4	17	68	31,5
95-97	Hiltrup	702	622	223	35,9	16	207	33,3
IX	Hiltrup	1.077	1.003	399	39,8	33	366	36,5
GESAMT	Münster	8.425	8.259	2.995	36,3	148	2.847	34,5

Am stärksten betroffen sind die folgenden Wohnbereiche:

- -41 Plätze in Coerde
- -33 Plätze in Gremmendorf
- -17 Plätze in Berg Fidel
- -16 Plätze in Hiltrup
- -10 Plätze in Handorf

Im ü3-Bereich ist der Bezirk Mitte einmalig auch durch die Reduzierung des Platzangebots im Wohnbereich Schützenhof betroffen sowie ansonsten verschiedene Wohnbereiche in den Außenbezirken.

Tabelle 12: Veränderung der Betreuungsquoten durch unbesetzte Plätze aufgrund von Fachkräftemangel – nach Wohnbereichen, nur ü3-Kitaplätze – Mitte

Kitajahr 2023/2024 - Fachkräftemangel - Auswirkung ü3-Mitte						Platzabzug Fachkräfte- mangel	neue Gesamt- plätze	neue Quote
Stat. Gliedg.	Wohnbereich	Kinder		Gesamt in Kindertageseinrichtungen (Kita)				
		Bedarfszahlen für		Plätze	Quote %			
		2022	2023					
11-29	Innenstadtring	957	964	963	99,9	0	963	99,9
33	Schützenhof	141	155	257	165,8	18	239	154,2
31-34	Mitte Süd	707	691	751	108,7	18	733	106,1
43-47	Mitte Nord	828	824	970	117,7	0	970	117,7
I-IV	Mitte	2.492	2.479	2.684	108,3	18	2.666	107,5

Tabelle 13: Veränderung der Betreuungsquoten durch unbesetzte Plätze aufgrund von Fachkräftemangel – nach Wohnbereichen, nur ü3-Kitaplätze – Außenbezirke

Kitajahr 2023/2024 - Fachkräftemangel - Auswirkung ü3-Außenbezirke						Platzabzug Fachkräfte- mangel	neue Gesamt- plätze	neue Quote
Stat. Gliedg.	Wohnbereich	Kinder		Gesamt in Kindertageseinrichtungen (Kita)				
		Bedarfszahlen für		Plätze	Quote %			
		2022	2023					
51	Gievenbeck	569	556	718	129,1	6	712	128,1
54	Mecklenbeck	351	355	377	106,2	11	366	103,1
56	Albachten	214	205	216	105,4	10	206	100,5
V	West	1.738	1.738	2.016	116,0	27	1.989	114,4
61	Coerde	495	462	488	105,6	90	398	86,1
62-63	Kinderhaus	544	547	575	105,1	27	548	100,2
VI	Nord	1.188	1.163	1.222	105,1	117	1.105	95,0
VII	Ost	716	742	634	85,4	0	634	85,4
81-82	Gremmendorf	383	379	431	113,7	25	406	107,1
86	Angelmodde	356	357	267	74,8	4	263	73,7
VIII	Südost	1.132	1.177	1.099	93,4	29	1.070	90,9
91	Berg Fidel	220	197	207	105,1	9	198	100,5
95-97	Hiltrup	725	738	757	102,6	14	743	100,7
IX	Hiltrup	1.151	1.169	1.260	107,8	23	1.237	105,8
GESAMT	Münster	8.417	8.468	8.915	105,3	214	8.701	102,8

Besonders stark betroffen sind hier die folgenden Wohnbereiche

- -90 Plätze in Coerde
- -27 Plätze in Kinderhaus
- -25 Plätze in Gremmendorf
- -18 Plätze in Schützenhof
- -14 Plätze in Hiltrup

In den Wohnbereichen Coerde, Gremmendorf und Hiltrup schlagen sich die Auswirkungen des Fachkräftemangels besonders stark, d. h. für beide Altersgruppen, nieder. Insbesondere betroffen ist dabei mit 131 nichtbelegbaren Plätzen der Wohnbereich Coerde.

Erstaunlicherweise spiegeln sich diese Zahlen bei den Bedarfen im Kita-Navigator nicht wieder, da sich bisher in Coerde nur 4, in Hiltrup nur ein und in Gremmendorf 11 Kinder gemeldet haben.

Mit den betroffenen Trägern wurde vereinbart, dass sobald wieder genügend Personal vorhanden ist, die noch unbelegten Plätze nachbesetzt werden. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist diesbezüglich in regelmäßigen Abständen mit den Kitas im Austausch.

4. Fazit

Der Fachkräftemangel und die Entwicklung von Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um diesen abzufedern, sind auch in diesem Jahr bestimmende Themen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Ziel ist es weiterhin, die frühkindliche Bildung in Kitas und Kindertagespflege aufrechtzuerhalten. Dabei geht es insbesondere auch darum, für eine Stabilisierung der Betreuungssysteme zu sorgen, Kindern und ihren Eltern eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten sowie die Betreuungsqualität abzusichern. Hierzu müssen Fachkräfte zwingend entlastet werden, um deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Personallage in den städtischen Kitas stellt sich besonders kritisch dar. Die andauernde Anforderung zur Aufrechterhaltung des Betriebes unter den gegebenen Umständen (Personalmangel, Langzeiterkrankung u.a.m.) laugt die Mitarbeitenden über die Zeit aus und destabilisiert diese persönlich sowie letztendlich auch die Betreuungseinrichtungen. Leidtragende dieser Entwicklung sind neben den Mitarbeitenden letztendlich auch die Kinder und deren Eltern. Um dieser Entwicklung zu begegnen, hat die Stadt Münster für die städt. Kitas gezielt Strategien erarbeitet, die an unterschiedlichen Punkten ansetzen.

Um der aktuellen Unterdeckung insbesondere bei der Versorgung von u3-Kindern in Münster zu begegnen, soll die Selbstorganisation der Eltern beim Aufbau von Spielgruppen unterstützt und gefördert werden. Für Kinder in Kitas mit Betreuungseinschränkungen ist erstmalig ein spezielles Notbetreuungsmodell zur Abfederung besonderer Härten in Planung.

Die kommunalen Ausbaustrategien werden weiterhin verfolgt. Der fortlaufende Ausbau ist – trotz des aktuellen Fachkräftemangels – notwendig, um bestehende Versorgungsdefizite in einzelnen Wohnbereichen zu verringern und neue Wohngebiete frühzeitig mit entsprechend ausreichender Infrastruktur zu entwickeln. Damit soll langfristig eine möglichst wohnortnahe Betreuung von Kindern ermöglicht werden.

Zum neuen Schuljahr 2023/2024 bietet das Anne-Frank Berufskolleg erstmalig 2 Klassen für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpfleger*in an. Kinderpfleger*innen, die in Kitas als Ergänzungskräfte eingesetzt werden, werden dazu beitragen, den Fachkräftemangel zu lindern.

Zu dem signifikanten Problem des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung paart sich aktuell eine erhebliche Finanzierungsproblematik der Kindertageseinrichtungen. Die Steigerungsraten im Rahmen der KiBiz-Finanzierung halten nicht Schritt mit der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben, die für den Regelbetrieb der Kitas anfallen. Die Finanzierungslücke ist bereits im aktuellen laufenden Kitajahr erheblich und wird für nicht wenige Einrichtungen bestandsgefährdende Ausmaße annehmen. Die politisch Verantwortlichen im Land NRW sind hier gefordert, um bei dieser Problematik dringend Abhilfe zu schaffen und zu tragfähigen Lösungen zu kommen, da sonst mit weiteren negativen Auswirkungen auf die Betreuungssituation der Kinder zu rechnen ist.

In Vertretung
gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Tagesbetreuungssituation zum Kindergartenjahr 2023/2024**
- Anlage 2: Entwicklung der Kindertagesbetreuungssituation von 2017 bis 2023**
- Anlage 3: Eckdaten zur Förderung von Kinder in Kindertagespflege**
- Anlage 4.1: Ausbauplanung bis Ende 2023**
- Anlage 4.2: Ausbauplanung ab 2024**
- Anlage 5: Betriebliche Kindertagesbetreuung**